

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

24. Sitzung, 31.03.1911

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Vierundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 31. März 1911, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und die Befoldungsvorlagen über den selbständigen Antrag des Abg. Feldhus, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und die Befoldungsvorlagen zur 2. Lesung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Befoldungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg sowie einer Befoldungsordnung für den Zivildienst des Großherzogtums. (Anl. 11.)
 3. Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und die Befoldungsvorlagen zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 24. April 1906, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung. (Anlage 27.)
 4. Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und die Befoldungsvorlagen zur zweiten Lesung, betreffend die Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie im Herzogtum Oldenburg und im Fürstentum Lübeck vom 1. Januar 1911 an. (Anlage 51.)
 5. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 65.)
 6. Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und die Befoldungsvorlagen über den selbständigen Antrag des Abg. Feldhus, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 2. Lesung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat I und II, Erz., Minister Scheer Erz., Geh. Oberregierungsrat von Finckh, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Finanzrat Stein, Regierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dörr verliest das Protokoll der 23. Sitzung.) Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und die Befoldungsvorlagen über den selbständigen Antrag des Abg. Feldhus, betreffend den Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung.

Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den Gesetzentwurf, und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feigel.

Berichterstatter Abg. **Feigel**: *M. H.!* Der Artikel 51 des Zivilstaatsdienergesetzes, den Herr Abg. Feldhus als Antragsteller zum Gegenstand seines selbständigen Antrages gemacht hat, befaßt sich mit den Verhältnissen abtretender Minister. Nach dem Gesetz vom 18. März 1891 beträgt das Wartegeld abtretender Minister 7000 *M.*, und es ist gelegentlich der letzten Erhöhung der Beamtenbesoldung erhöht worden auf 7700 *M.* Nunmehr beantragt Herr Abg. Feldhus, daß das Wartegeld auf 8150 *M.* erhöht werde, wohl entsprechend der Erhöhung der Gehälter auch anderer Beamten. Es scheint, als wenn das Wartegeld eines abtretenden Ministers dem Höchstgehalt eines vortragenden Rates gleichkommen soll. Wenigstens stimmen die Ziffern in den letzten Jahrzehnten immer genau. Und nachdem diese Herren nunmehr im Maximum auf 8150 *M.* gebracht sind, würde es richtig sein und der Billigkeit entsprechen, daß auch das Wartegeld der Minister auf 8150 *M.*, dem Antrage entsprechend, erhöht wird. Die Mehrheit des Ausschusses stellt sich danach dem Antrag sympathisch gegenüber, während die Minderheit, die Herren Abgg. Hug und Meyer, geglaubt haben, sich der Stimme enthalten zu sollen.

Präsident: Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich binnen 10 Minuten. (Verkündet 10 Uhr 13 Minuten.)

Zweiter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und die Besoldungsvorlagen zur zweiten Lesung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Besoldungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg sowie einer Besoldungsordnung für den Zivildienst des Großherzogtums. (Anlage 11.)

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Dieser Antrag 1 ist gestellt zu Nr. 3 der Besoldungsordnung und lautet:

Zu Nr. 3 ist die Stellenzahl „2“ statt „1“ einzusetzen und Nr. 158 zu streichen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1 und zu dem entsprechenden Antrag der Staatsregierung. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die diesen Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 2 des Ausschusses lautet:

Ablehnung des Antrages der Staatsregierung, welcher gestellt ist als Antrag zu Nr. 52, lautend:

Zu Nr. 52 ist die Bemerkung: „Der Inhaber kann eine nicht pensionsfähige Dienstzulage bis 400 *M.* erhalten“ wieder herzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort ist auch hier nicht verlangt? Ich schließe also die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Ablehnung des Antrags der Staatsregierung.

Dieser Antrag lautet wieder:

Zu Nr. 60 ist der Gehaltsbetrag „2000 bis 3500“ und in der Bemerkung die Zahl „5000“ wieder herzustellen.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir über den Antrag 3 ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 4 des Ausschusses:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Der Antrag lautet:

Zu Nr. 62, 95, 107, 159, 163, 221 und 258 ist das Endgehalt von „4350“ auf „4450“ zu erhöhen, desgleichen in der Bemerkung zu Nr. 258 die Zahl „4350“ durch „4450“ zu ersetzen.

Ich eröffne hierzu die Beratung und gebe Herrn Berichterstatter Abg. Feigel das Wort.

Berichterstatter Abg. **Feigel**: Es handelt sich bei den angegebenen Nummern hauptsächlich um Lehrer, die im Staatsdienste stehen. Es ist in der ersten Lesung übersehen worden, diese Beamtenkategorie, welche gleichstand mit anderen Beamten, z. B. den Ministerialrevisoren, gleich den letzteren zu erhöhen. Es entspricht der Gleichmäßigkeit und würde zu Unebenheiten führen, wenn nicht auch diejenigen Nummern, die die Staatsregierung in diesem Antrag vorgeschlagen hat, erhöht würden. Deshalb bitte ich den Landtag, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt? Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Die Staatsregierung hat dann die Anträge 5 und 6 gestellt. Zu diesen stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 5:

Annahme der Anträge der Staatsregierung.

Ein anderer Teil des Ausschusses den Antrag 6:

Annahme der Anträge der Staatsregierung mit der Aenderung, daß zu 5 das Gehalt „5050 bis 8000 *M.*“ und zu 6 „5050 bis 7800 *M.*“ beträgt.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Feigel**: *M. H.!* Es ist, wie Sie aus dem Bericht ersehen, hier der Ausschuss auseinander gegangen, und bedarf es vielleicht darüber noch einiger Aufklärung. In erster Lesung wurden bekanntlich die hier genannten Beamtenkategorien, umfassend hauptsächlich die Gymnasialdirektoren und die Seminarrektoren, im Höchstgehalt etwas heruntergesetzt, was die Staatsregierung veranlaßte, zur zweiten Lesung einen Antrag zu stellen, das Endgehalt nach den Vorschlägen der Besoldungsordnung wieder herzustellen. Die Begründung wird Ihnen vielleicht noch aus der ersten Lesung erinnerlich sein. Man glaubt, wenn die Gymnasialdirektoren usw. im Endgehalt wieder heruntergesetzt werden, daß dann der Grundsatz der vollen Gleichberechtigung sämtlicher voll akademisch gebildeter Beamten,

welcher nach langen Kämpfen zu einem solchen erhoben ist, wieder durchbrochen würde. Und ferner kommt hinzu, daß auch ja die größeren Städte des Landes — hauptsächlich kommt wohl die Stadt Oldenburg in Frage — die Direktoren ihrer höheren Lehranstalten wesentlich höher besolden, als der Staat sie besolden würde, wenn der Antrag des Ausschusses in erster Lesung auch in zweiter Lesung angenommen würde. Diese Gründe haben auch einen Teil des Ausschusses veranlaßt, der Staatsregierung zuzustimmen und nunmehr in zweiter Lesung einer Erhöhung auf den Satz, wie in erster Lesung von der Staatsregierung vorgeschlagen war, zuzustimmen. Ein anderer Teil des Ausschusses ist zwar auch bereit, etwas höher zu gehen, als in erster Lesung geschehen ist, aber die Herren glauben, doch immerhin die volle Erhöhung nicht mitmachen zu brauchen. Sie glauben, daß den Leistungen der Herren eine vollständige Kompensation erwächst durch das Gehalt, was sie hier im Antrag 6 vorschlagen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Ich möchte Sie noch einmal wie in erster Lesung dringend bitten, diesem Antrag der ersten Hälfte des Ausschusses stattzugeben. Pefuniär spielt die Sache ja gar keine Rolle. Sie spielt um so weniger pefuniär eine Rolle, wenn man daran denkt, wie gestern, als es sich um die Besoldung der Volksschullehrer handelte, Sie mit vollen Händen alles bewilligt haben, was verlangt wurde, und noch mehr. Im ganzen sind 80 000 Mark über die Regierungsvorlage hinaus bewilligt worden, und hier handelt es sich im ganzen um zwei- bis dreitausend Mark. Auch darf ich noch hinweisen auf Antrag 7. Da will der Ausschuß das Anfangsgehalt der Seminarlehrer von 3000 auf 3300 *M* erhöhen. Da handelt es sich meist um junge Leute, die noch nicht 30 Jahre alt sind. (Wir gönnen ihnen gern das höhere Gehalt im Maximum, aber die Erhöhung des Minimums ist ganz überflüssig.) Hier dagegen wird der Beamte, der die technische Leitung des ganzen höheren Schulwesens sozusagen hat, und es werden die Leiter der Gymnasien und der Lehrerbildungsanstalten schlechter behandelt, als die Vorlage will, nicht aus pefuniären Gründen, sondern weil man sie den Juristen nicht gleichstellen will. Darin liegt doch, da die Oberlehrer mit den Juristen gleichgestellt worden sind, offensichtlich eine schwere Kränkung der Herren. Eine solche verschiedene Behandlung mit den übrigen Lehrern einerseits und andererseits mit den Direktoren und Provinzialschulräten in Preußen sowie den Lehrern in der Stadt Oldenburg ist durch gar nichts gerechtfertigt.

Präsident: Herr Abg. Frye hat das Wort.

Abg. **Frye:** Ich will nicht besonders wiederholen, was ich schon bei der ersten Lesung gesagt habe. Nur auf eins möchte ich aufmerksam machen. Der Referent für das höhere Schulwesen steht im Gehalt schlechter, als beispielsweise der Direktor der Oberrealschule in Oldenburg. Da kann der Staat nun sagen: Das geht uns nichts an. Ganz gewiß nicht! Es ist aber eine unpassende Geschichte; wenn Sie die Vorlage der Regierung annehmen, dann wird diese Unebenheit aus der Welt geschafft. Außerdem muß ich noch

einmal wiederholen, wir sind nicht in der Lage, immer geeignete Kräfte im Inlande zu haben. Wir müssen uns auf das Ausland beziehen, und dann werden wir durch unsere Gehälter ihnen nicht imponieren; denn in Preußen sind bekanntlich die Gehälter viel höher. Also ich bitte Sie, nehmen Sie die Vorlage der Regierung wieder an!

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich möchte Sie auch dringend bitten, den Antrag 5 anzunehmen und das erhöhte Gehalt zu bewilligen. Sie sehen aus den beiden Anträgen, daß der Ausschuß sich bewußt gewesen ist, daß er einen Fehler gemacht hat, indem er in erster Lesung vorschlug, das Gehalt auf 7900 *M* herunterzusetzen. Wenn man aber einen Fehler gemacht hat und dies einsieht, dann soll man ihn auch ganz wieder gut machen und nicht auf halbem Wege stehen bleiben, wie ein Teil des Ausschusses vorschlägt. Dadurch, daß wir 150 *M* im Maximum in einzelnen Fällen sparen, fügen wir dem Staat unter Umständen einen Schaden zu, der nicht zu verantworten ist.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 6, der nur das teilweise bewilligen will, was die Regierung beantragt hat. Er weicht also am weitesten ab. „Annahme der Anträge der Staatsregierung mit der Aenderung, daß zu 5 das Gehalt „5050 bis 8000 *M*“ und zu 6 „5050 bis 7800 *M*“ beträgt“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 5 „Annahme der Anträge der Staatsregierung“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 7, Ausschußantrag:

Ablehnung des Antrags der Staatsregierung.

Der Antrag lautet:

Zu Nr. 98, 99, 104 und 146 sind die Anfangsgehälter von „3300“ in „3000“ zu ändern.

Er bezieht sich auf Seminarlehrer, Musiklehrer und seemannisch gebildete Lehrer. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 7 und gebe Seiner Excellenz Herrn Minister Ruhstrat II das Wort.

Minister **Ruhstrat:** M. H.! Ich muß doch zu diesem Punkte noch einmal etwas sagen. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag 7 abzulehnen und die Vorlage der Staatsregierung anzunehmen. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, so ist die Folge, daß die Seminarlehrer — sie sind ja seminaristisch und akademisch gebildet, haben aber keinen vollen akademischen Kursus, sie brauchen nur vier oder fünf Semester eine Hochschule zu besuchen — daß die im Minimum höher stehen als ein Regierungs- und Gerichtsassessor, der ein Studium von 3 Jahren und eine Vorbereitungszeit als Referendar von 3½ Jahren hinter sich hat. Diese dagegen kommen, sobald sie das Seminar durchgemacht, sofort in den Schuldienst und verdienen sofort Geld. Sie brauchen sehr wenig aufzuwenden für ihre Vorbereitung, während die Referendare dann schon, wenn sie Assessor werden, 7 Jahre oder länger auf ihre eignen Kosten oder vielmehr

auf Kosten ihrer Eltern gelebt haben. Das ist ein unverhältnismäßiger Zustand. Nun ist gesagt worden, wir würden keine guten Seminarlehrer bekommen, wenn nicht das Minimum auf 3300 *M* stände. Ja, solange wir noch Herren nehmen müssen, die 28 Jahre sind, solange werden wir doch wohl noch mit 3000 *M* auskommen. Das scheint mir dann doch ein angemessenes Gehalt zu sein. Wenn aber ein Mangel sich zeigen sollte und wir ältere nehmen müssen, so steht ja nichts im Wege, nach § 6 des Besoldungsgesetzes mehr zu geben.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Der Herr Minister hat einen Vergleich gezogen zwischen den Seminarlehrern und den juristischen Hilfsbeamten. Es ist ja wahr, daß die juristischen Hilfsbeamten, wenn der Antrag des Ausschusses Gesetz wird, im Anfang nicht ganz so viel bekommen wie die Seminarlehrer. Dem gegenüber ist aber festzustellen, daß die Stelle der Assessoren nur eine Durchgangsstelle ist, während die Seminarlehrer immer, abgesehen von Ausnahmefällen, in ihrer Gehaltsklasse bleiben müssen. Es kommt hinzu, daß von den Seminarlehrern jetzt eine sehr bedeutende Vorbildung verlangt wird und nur Leute mit vorzüglichen Noten in diese Stellen hineingesetzt werden. Wenn man ferner die Bedeutung dieser Stellen für den Staat erwägt, dann ist der Ausschuß mit den Anträgen nicht zu weit gegangen. Ich möchte Sie bitten, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt. Damit ist der Antrag der Staatsregierung angenommen.

Folgt Antrag 8:

Annahme des Antrags.

Der Ausschußantrag ist gestellt zu Nr. 103, betrifft Oberlehrer am Seminar in Wechta. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 8 und gebe das Wort Herrn Finanzrat Stein.

Finanzrat Stein: Ich muß hier eine kleine Unterlassung nachholen, die bei dem Antrag der Regierung vorgekommen ist. Dieser Lehrer soll, wenn er ein Geistlicher ist, ein Gehalt beziehen, das niedriger ist als das der akademischen Lehrer, das aber höher ist als das der eigentlichen Seminarlehrer. Das schließt selbstverständlich auch ein, daß er in den Zulagen nicht schlechter behandelt werden darf als die Seminarlehrer. Nun haben ursprünglich beide Seminarlehrern auf 200 *M*. Der Zulagebetrag ist bei den Seminarlehrern auf 250 *M* erhöht worden, und es ist gewissermaßen eine einfache Folge davon, daß auch hier der Zulagebetrag auf 250 *M* erhöht wird. Ich stelle daher den Antrag, daß in der Bemerkung zu Nr. 103 der Besoldungsordnung der Zulagebetrag von 200 *M* auf 250 *M* erhöht wird.

Präsident: Es wird also vom Herrn Regierungskommissar beantragt:

In der Bemerkung zu Nr. 103 der Besoldungsordnung den Zulagebetrag von 200 auf 250 zu erhöhen.

Es wird durch diesen Antrag der Antrag 8 ergänzt. Ich stelle ihn gleich mit zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feigel.

Abg. Feigel: Der Verbesserungsantrag, den der Herr Regierungsvertreter gestellt hat, ist korrekt und ergibt sich aus den Verhältnissen. Würde er nicht angenommen werden, dann würde eine ungleiche Behandlung gegenüber anderen Beamtencategorien, die in gleicher Stellung sich befinden, herbeigeführt werden. Ich möchte also den Landtag bitten, diesen Verbesserungsantrag ebenfalls anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und lasse zunächst abstimmen über den Verbesserungsantrag des Herrn Regierungsbevollmächtigten. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Von der Regierung ist beantragt:

Zu Nr. 106 ist der Gehaltsfuß von „3350—5850“ in „3050—5850“ und der Zulagebetrag von „250“ in „300“ zu ändern.

Antrag 9 des Ausschusses geht auf Ablehnung des Antrags. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Ziffer I 20a (das ist der Titel Medizinal- und Veterinärwesen) und Nr. 118 ist ein Antrag des Regierungsbevollmächtigten gestellt, diesen Titel wie folgt zu fassen:

a) Pharmazentischer Sachverständiger. Nr. 118. 1 pharmazentischer Sachverständiger „400“ — (Bemerkung) Vergütung ohne Pensionsberechtigung.

Dazu beantragt der Ausschuß im Antrag 10:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 10. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zu Ziffer 119 beantragt die Staatsregierung:

Zu Nr. 119 ist der Gehaltsfuß „4000—6000“ wieder herzustellen.

Das betrifft den Landesarzt. Zu Nr. 122 beantragt weiter die Regierung:

Zu Nr. 122 ist der Gehaltsfuß von „2000—4000“ in „2400—4400“ zu ändern.

Es kommt hier der Obertierarzt in Frage. Der Ausschuß stellt den Antrag 11:

Ablehnung der Anträge.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11 und den beiden von der Staatsregierung gestellten Änderungsanträgen. Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.



Minister **Scheer**: M. H.! Der bisherige Verlauf der Verhandlungen legt unwiderlegliches Zeugnis dafür ab, daß die Regierung bei Aufstellung der Gehaltsordnung nicht über das Maß des Notwendigen hinausgegangen und sich überall nach der Decke, das heißt nach der Finanzlage gestreckt hat. Gerade die Regulierung der Gehälter dieser beiden Beamten, die hier in Frage stehen, hat zu sehr eingehenden schriftlichen und mündlichen Verhandlungen im Staatsministerium Anlaß gegeben. Es ist dabei die Frage ernstlich erwogen, ob die Zeit nicht gekommen sei, daß wir diese Beamten, wie das in Preußen der Fall ist, zu voll besoldeten Beamten machen müssen. Wir haben aber schließlich nach eingehenden Ermittlungen es doch für richtig und im Interesse des Staates liegend gehalten, noch einen Mittelweg einzuschlagen, und das ist der in der Vorlage vorgeschlagene. M. H.! Die Verhältnisse haben sich bezüglich des Landesarztes und des Landesobertierarztes seit Erlaß des letzten Regulativgesetzes vollständig verändert. Unser Landesarzt ist einmal Landgerichtsarzt und zweitens Regierungs- und Medizinalrat, ärztlicher Sachverständiger des Staatsministeriums. Als Landgerichtsarzt hat der Beamte sämtliche Sektionen im ganzen Lande mitzumachen und in allen Fällen, wo es sich um Kapitalverbrechen handelt, auch schon im Ermittlungsverfahren sich zur Verfügung der Gerichte zu halten. Er hat ferner als Sachverständiger beizuwohnen den manchmal einen ganzen Tag dauernden Schwurgerichtssitzungen, den Sitzungen der Strafkammer und auch in manchen Zivilprozessen, Entmündigungssachen usw. Außerdem liegt ihm die ärztliche Behandlung der Insassen der hiesigen Gefängnisanstalt ob, deren Zahl im Durchschnitt 100 beträgt, und im Winter, wo die Krankheiten zunehmen, manchmal noch mehr. Sie sehen schon aus dieser gerichtlichen Tätigkeit, daß der betreffende Beamte viele, viele Tage und Stunden abwesend ist von Wohnort und Haus. Die Folge ist, daß er Privatpraxis sehr wenig betreiben kann. Wie Sie wissen, steht dem Reich die Aufsicht über die Medizinalpolizei zu, und in dieser Beziehung übt das Reich eine sehr weitgehende Tätigkeit aus, die nicht nur das Staatsministerium, sondern auch den Landesarzt erheblich in Anspruch nimmt. Es wird von dem Landesarzt verlangt, daß er z. B. das Impfwesen an Ort und Stelle überwacht. Er muß also in jedem Jahre zahlreichen Impfterminen im Lande beiwohnen. Er hat ferner an sämtlichen Apothekenrevisionen teilzunehmen. Er ist unser Sachverständiger in allen Beschwerdefachen und in allen Medizinalsachen, die zur Zuständigkeit des Ministeriums gehören. Er ist auch wegen dieser Verwaltungstätigkeit gezwungen, sehr viel zu reisen. M. H.! Wenn ein Beamter etwa 120 Tage dienstlich abwesend ist, wenn er jeden Augenblick zur Verfügung der Gerichte und der Verwaltungsbehörden stehen muß, wie kann der eine irgendwie nennenswerte Privatpraxis ausüben, zumal er verpflichtet ist, auch zur bestimmten Tagesstunde auf seinem Bureau zu sein! Wir sind in unseren Forderungen bescheiden gewesen, wenn wir Ihnen den Vorschlag machen, das Gehalt im Maximum, das ja erst nach längeren Jahren erreicht wird, auf 6000 M. zu bemessen.

Bei dem Landesobertierarzt liegen die Verhältnisse ganz ähnlich. Durch die neuzeitliche scharfe Seuchenbekämpfung und ganz besonders durch die Einführung des

Fleischbeschaugesetzes ist diesem Beamten eine außerordentliche Mehrarbeit erwachsen. Der Landesobertierarzt ist fast täglich für den Staat unterwegs. Und in einer Zeit wie der gegenwärtigen, wo wir seufzen unter einer Seuche, ist der Beamte von morgens früh bis abends spät in den Selen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß er eine einigermaßen ins Gewicht fallende Privatpraxis daneben ausüben kann. Er hat mir persönlich wiederholt versichert, daß seine Privatpraxis von Jahr zu Jahr abnehme. Nun haben Sie beschlossen mit Zustimmung der Regierung, das Medizinalkollegium aufzuheben. Unter den Beamten, die dem Medizinalkollegium angehören und eine Funktionszulage von 400 M. beziehen, gehört auch der Obertierarzt. Wir haben diese Zulage berücksichtigt bei unserm Gehaltsvorschlag. Wenn wir also jetzt das Medizinalkollegium aufheben, dann müssen wir die 400 M., die dadurch der Landesobertierarzt verliert, seinem Gehalt zuschlagen. In diesem Sinne habe ich mich schon bei der ersten Lesung geäußert, und ich stehe nicht an, es für ein Unrecht zu erklären, wenn man den Landesobertierarzt unter der Aufhebung des Medizinalkollegiums leiden lassen würde. Also es handelt sich bei dem Vorschlag, das Gehalt im Minimum und Maximum um 400 M. zu erhöhen, nur darum, die Remuneration, die der Landesobertierarzt als Mitglied des Medizinalkollegiums bekommt und die er verliert, seinem Gehalt wieder zuzuschlagen.

Ich möchte Sie also bitten, die Anträge des Ausschusses abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Feigel als Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Feigel**: M. H.! Ich gebe zu, daß keine Beamtenkategorie so viele Schwierigkeiten gemacht hat wie gerade die der Ärzte, Tierärzte usw., die ja nicht volle Beamten sind. Der Ausschuß ist im allgemeinen — das hat er doch bewiesen — den Vorschlägen der Staatsregierung gefolgt, in einzelnen Fällen sogar über dieselben hinausgegangen. Es muß also doch wohl gerade bei diesen Herren, die jetzt zur Debatte stehen, ein besonderer Fall vorliegen. Und ich glaube, der ist darin zu suchen, daß diese Herren nicht volle Staatsbeamten sind, sondern daß sie außerdem auch Privatpraxis ausüben. Und da steht der Ausschuß auf dem Standpunkt, daß diese Privatpraxis nicht so minimal ist, wie seitens der Staatsregierung betont worden ist. Darin gehen wir auseinander. Wenn tatsächlich die Herren keine Privatpraxis hätten, wir würden uns nicht so lange gestritten haben über die Höhe des Gehalts. Der Ausschuß hat nicht zu der Ueberzeugung kommen können, daß diese Herren nicht eine ausgiebige und einträgliche Privatpraxis haben und dadurch in die Lage versetzt werden, das Gehalt, welches sie vom Staat beziehen, durch die Revenüen aus ihrer Privatpraxis bedeutend zu erhöhen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: Ich vermissen in den Ausführungen des Herrn Berichterstatters eine Begründung, weswegen der Landesobertierarzt um 400 M. schlechter gestellt werden soll. Es handelt sich ja nur darum, ihm die 400 M., die er bisher als Mitglied des Medizinalkollegiums bezogen hat, auf einem anderen Wege wieder zuzuführen.



Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. Funch: M. H.! Ich kann die Verhältnisse des Landesarztes nicht beurteilen. Ich bin aber sehr wohl in der Lage, die Verhältnisse des Landesobertierarztes beurteilen zu können und kann da die Ausführungen, die vom Regierungstisch durch den Herrn Minister gemacht worden sind, nur voll und ganz bestätigen. Ich möchte sogar weitergehen und behaupten, daß es im Interesse unseres Landes absolut erforderlich sein wird, in absehbarer Zeit den Landesobertierarzt, wie es auch in anderen Staaten der Fall ist, ganz als Staatsbeamten anzustellen. Es würde nach meiner Ansicht auch einen eigenartigen Eindruck hervorrufen, wenn man gerade an der Besoldung dieser Stelle im Verhältnis jetzt Abknappungen vornehmen wollte und das zurückziehen wollte, was ihm früher als Einnahme als Mitglied des Medizinalkollegiums zuteil geworden ist. Wenn der betreffende Mann seine Schuldigkeit voll und ganz tun soll, dann muß er für seinen öffentlichen Dienst vollständig freidastehen. Er muß nicht in die Lage versetzt werden, abwägen zu müssen: „Kann ich in dem öffentlichen Dienst etwas vernachlässigen und meiner Privatpraxis nachgehen?“, sondern die Privatpraxis muß vollständig Nebensache sein. Erst muß der öffentliche Dienst kommen. Daß bei dem Landes- und auch bei den Amtstierärzten ihre Praxis leidet, darüber herrscht gar kein Zweifel und ganz abgesehen davon, daß die Aufgaben des Obertierarztes immer mehr wachsen — z. B. auch die Kadavernichtungsanstalt erfordert eine ganz große Menge seiner freien Zeit — besonders wenn das Reichsseuchengesetz erst zur Ausführung gekommen ist, werden wir garnicht umhin können, ein angemessenes Gehalt zu geben. Und deshalb ist es durchaus angebracht, besonders bei der Bedeutung, die die Tierzucht im oldenburger Lande hat, daß man den Wünschen der Regierung entgegenkommt und den Ausschußantrag ablehnt.

Präsident: Herr Abg. Feigel als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Feigel: Ich habe bei meinen letzten Ausführungen vergessen, mich bezüglich des Landesobertierarztes zu äußern. Aber, meine Herren, hier hat ja eine solche wesentliche Erhöhung im Gehalt stattgefunden, daß der Ausschuß der Meinung war, daß es einer besonderen Erhöhung infolge der Aufhebung des Medizinalkollegiums nicht bedürfe. Es hat ja kaum ein anderer Beamter einen solchen Rutsch nach oben gemacht, wie der Landesobertierarzt, der jetzt ein Gehalt bezieht, welches ungefähr dem eines voll beschäftigten Mittelbeamten entspricht.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver II das Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich möchte bitten, daß getrennt abgestimmt werde über die Ziffern 11 und 12.

Präsident: So, wie der Antrag gestellt ist, kann ich nur abstimmen lassen über den Antrag 11: „Ablehnung der Anträge“. Es muß mir dann schon ein Verbesserungsantrag gegeben werden. Der liegt noch nicht vor. Se. Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Der Verbesserungsantrag könnte ja so lauten: „Ablehnung des Antrags zu 11“ und „Ablehnung des Antrags zu 12“.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte anheimgeben, den Antrag zu teilen.

Präsident: Dann muß es heißen: „Ablehnung des Antrags Ziffer 11“ und ein zweiter Antrag: „Ablehnung des Antrags Ziffer 12“. Ist der Landtag damit einverstanden, daß ich die Sache so mache? (Zustimmung.) Herr Abg. Gabben hat das Wort.

Abg. Gabben: Ich habe nur noch zu bemerken, daß der Ausschuß denn doch etwas sorgfältiger bei der Erledigung seiner Aufgabe zu Werke gegangen ist, als man wohl glauben möchte nach den vorhin gehörten Ausführungen. Ich möchte die Erklärungen des Herrn Berichterstatters dahin ergänzen, daß das Endgehalt doch außerordentlich erhöht ist, um ganze 850 M. Ich muß ferner bemerken — ich spreche vom Landesobertierarzt — daß nach Aussage der Tierärzte diesem Herrn auch eine nicht unerhebliche Praxis gelegentlich seiner Dienstreisen erblüht. Die Tierärzte beklagen sich darüber, daß ihnen der Landesobertierarzt auf seinen Dienstreisen gelegentlich die Kunden wegschnappt. Auf der anderen Seite wird allerdings gesagt: „Uns gehen die Kunden weg infolge der Dienstreisen“, oder „wir werden wegen der von uns zu treffenden veterinärpolizeilichen Anordnungen schief angesehen und gemieden“. Die Wahrheit wird wohl in der Mitte liegen. Es trifft jedenfalls zu, daß diese Posten außerordentlich begehrt sind, jeder will ein derartiges Amt ganz gern bekleiden. Und es kommt ferner hinzu, daß die Herren doch ziemlich erhebliche Tagegelder und Nebeneinnahmen auf ihren Dienstreisen haben. Dann Herr Abg. Funch gegenüber bemerke ich, daß der frühere Amtstierarzt Harms, wie mir aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt worden ist, während der Maul- und Klauenseucheperiode, die in den neunziger Jahren im FEVERLANDE wütete, im Laufe eines Jahres eine Einnahme von 8000 M. hatte durch die veterinärpolizeiliche Untersuchung der Viehbestände.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Den Ausführungen des Herrn Vorredners muß ich auf das Entschiedenste widersprechen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß ein Mann wie unser Landesobertierarzt auf seinen Dienstreisen irgend einem Tierarzt Konkurrenz macht. Dazu steht er viel zu hoch. Dann mache ich darauf aufmerksam, daß der Landesobertierarzt keine Gebühren bekommt im Gegensatz zu den Amtstierärzten, daß er also nichts weiter erhält als Tagegelder und Reisekosten, und die sind doch in Oldenburg nicht so hoch, daß sie einen Uebergewinn abwerfen. Ich kann nur dem zustimmen, was Herr Abg. Funch ausgeführt hat. Der Beamte ist fast ganz in Anspruch genommen durch seine dienstlichen Verpflichtungen.

Präsident: Herr Abg. Gabben hat das Wort.

Abg. Gabben: Der Herr Minister hat mich falsch verstanden. Ich bin weit entfernt gewesen zu behaupten, daß er den Kollegen unlautere Konkurrenz macht. Ich habe nur gesagt, wenn der Herr hier oder da auf seinen Dienstreisen hinkommt, dann nehmen die Viehbesitzer, den Er-

Klärungen der Tierärzte zufolge, die Gelegenheit wahr und ziehen besonders in eiligen Fällen, die eine sofortige Behandlung erfordern, den Landestierarzt bezw. den Amtstierarzt zu Rate. Auf diese Weise bringen die Dienstreuen den genannten Herren angeblich manchen Kunden, den sie sonst nicht kriegen würden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Mit Zustimmung des Hauses wird der Antrag 11 dahin getrennt, daß er zunächst lautet: „Ablehnung des Antrags Ziffer 11“ und dann ebenfalls „Ablehnung des Antrags Ziffer 12“. Wir stimmen zunächst ab über den Ausschußantrag, der lautet auf „Ablehnung des Antrags Ziffer 11“. Ich bitte die Herren, die dem Ausschußantrag entsprechend die Ziffer 11 ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Ausschußantrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die entsprechend dem Ausschußantrag die Ziffer 12 ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag des Ausschusses ist abgelehnt. (Zuruf: Wird bezweifelt!) Ich bitte um die Gegenprobe, da es bezweifelt wird. — Geschicht. — Dies ist die Mehrheit. Es bleibt dabei, wie es eben war. Der Ausschußantrag ist abgelehnt. Damit Klarheit herrscht: Es ist angenommen der Antrag des Ausschusses zu Ziffer 11. Es ist abgelehnt der Ausschußantrag zu Ziffer 12 und damit der Antrag der Staatsregierung zu Nr. 122 angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 12:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Dieser Antrag enthält im Abklatsch einen Schreibfehler. Es wird heißen müssen „Nr. 128“, nicht „28“. Also:

In Nr. 128 ist der Gehaltsatz von „2400—4200“ in „2350—4450“ zu ändern.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 12. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 12 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 13 lautet:

Ablehnung des Antrags der Staatsregierung.

Dieser Antrag heißt:

Zu Nr. 167, 169, 180, 188, 223 und 260 ist der Gehaltsatz von „3000—5000“ in „2750—5250“ und zu Nr. 180 und 188 der Zulagebetrag von „250“ in „300“ zu ändern.

Es kommen in Frage die Revierförster und der Hilfsbeamte beim Forstwesen, die Hauptamtskontrolleure und die Oberkontrolleure. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 13. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 14:

Annahme des Antrags.

Der lautet:

In Nr. 174 ist in der Bemerkung die Zahl „5600“ durch „5800“ zu ersetzen.

Ich eröffne dazu die Beratung. Der zolltechnische Hilfsarbeiter kommt in Frage. Das Wort ist nicht verlangt?

Ich bitte die Herren, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 15, Ausschußantrag:

Ablehnung des Antrags der Staatsregierung.

Er lautet:

In Nr. 179, 195 und 264 ist das Anfangsgehalt von „3400“ in „3000“ und der Zulagebetrag von „250“ in „300“ zu ändern.

Es kommen hier in Frage die Hauptamtsrendanten und die Fortschreibungsbeamten. Ich eröffne die Beratung. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Im Ausschußantrag 16 wird beantragt:

Annahme der Anträge der Staatsregierung.

Da ist zunächst der unter Nr. 17 mitgeteilte Antrag:

Zu Nr. 197 sind in der Bemerkung die Worte „mit Zulagen von 300 M“ zu streichen.

Der betrifft den Domäneninspektor. Dann der unter Nr. 18 mitgeteilte Antrag:

Hinter Nr. 205 ist eine Nr. 205a und hinter Nr. 240 eine Nr. 240a mit folgendem Inhalt einzufügen:

1 Kreisschulininspektor 3400—6300. 300.

Dann Antrag 19 der Regierung:

Die Nr. 216 ist zu streichen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 16 und diesen drei Anträgen der Regierung. Das Wort ist nicht verlangt? Stimmen wir ab. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Dann folgt Antrag 17:

a) Zu Besoldungsnummer 85 wird der Zulagebetrag von „125 M“ auf „100 M“ herabgesetzt.

b) Ablehnung der Anträge 20 und 21 der Staatsregierung mit der aus dem Antrag zu a sich ergebenden Aenderung.

Bei der Ziffer 85 handelt es sich um Revisoren. Hierzu überreicht Herr Abg. Dörr einen Verbesserungsantrag, der folgenden Wortlaut hat:

Zu Antrag 17 des Berichts und Nr. 256 der Vorlage:

„Ich beantrage, den Betrag des Gehalts der Gendarmen statt auf 1900—2400 auf 1900—2600 festzusetzen.“

Dieser Antrag ist geschäftsordnungsmäßig zweifelhaft. Es ist mir wenigstens zweifelhaft, ob ich ihn zulassen darf. Er bezieht sich nur insofern auf den Antrag 17, als er die Nr. 256 aufnimmt. Die ist oben mit genannt in dem Antrage der Staatsregierung Nr. 21. Der Antrag und die ganze Materie handelt aber nur von den Zulagen, während Herr Abg. Dörr den Gehaltsatz — der Gendarmen in Birkenfeld — ändern will. Der Antrag 17 sowohl als auch die Anträge der Staatsregierung betreffen natürlich das Gehalt nicht. Herr Abg. Tanzen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte doch empfehlen, den Antrag zuzulassen, Herr Abg. Dörr würde ihn als selbständigen Antrag sofort einbringen können.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dörr:** Ob ich den Antrag in die Form eines selbständigen Antrages kleiden kann, ist mir zweifelhaft. Nach § 77 der Geschäftsordnung kann ein vom Landtage gefaßter Beschluß nicht noch einmal vorgebracht werden, aber ich glaube, wenn man den § 58 der Geschäftsordnung, der von Verbesserungsanträgen handelt, nicht zu eng auslegt, kann dem Antrage ganz gut stattgegeben werden. Es handelt sich um den Gehaltsatz der Beamtenkategorie der Nr. 256 und zum Gehalt gehört sowohl der Gehaltsatz als auch die Zulage.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Driver:** Ich bin derselben Ansicht. Ich glaube, wenn ein Antrag zur zweiten Lesung gestellt ist, daß dann nach irgend welcher Richtung hin ein Verbesserungsantrag zu diesem Antrage gestellt werden kann. Wenn überhaupt nur ein Antrag zur zweiten Lesung vorliegt, wie das hier bezüglich der Gendarmen der Fall ist, kann auch ein Verbesserungsantrag dazu gestellt werden. So fasse ich die Geschäftsordnung auf, ich glaube, wir haben sie auch immer so gehandhabt.

Präsident: Ich möchte feststellen, daß Verbesserungsanträge nur in Beziehung auf andere zur Beratung vorliegende Anträge gestellt werden können, also der Verbesserungsantrag muß zum Antrag 17 gestellt werden.

Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** M. H.! Dieser Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Dörr bezieht sich auf den vorliegenden Antrag, ich glaube, wir können ihn recht gut als solchen klassifizieren und berücksichtigen, ich glaube nicht, daß das gegen die Geschäftsordnung verstößt. Es handelt sich nach dem Antrage des Ausschusses um die Zulagebeträge und nach dem Verbesserungsantrage des Herrn Abg. Dörr um die Erhöhung des Endgehalts der Gendarmen, und der letztere Antrag steht doch nach meiner Ansicht in Beziehung zu den Zulagebeträgen. Ich glaube, daß wir den Antrag Dörr als Verbesserungsantrag wohl zulassen dürfen.

Präsident: Wenn das Haus es beschließt, dann lasse ich den Antrag zu, ich wollte doch zunächst die Meinung des Landtages hören. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag zulassen wollen, sich zu erheben. Das ist die Mehrheit. Dann stelle ich den Antrag gleich mit zur Beratung. Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Der Antrag bezweckt, die Differenz, die zwischen dem Gehalt der Birkenfelder und der hiesigen Gendarmen besteht, etwas abzumildern. Die hiesigen Gendarmen beziehen deshalb mehr, weil sie mehr Nebenbezüge haben, als die Birkenfelder und dieser Gegensatz soll etwas ausgeglichen werden. Ich habe den Antrag gestellt im Einverständnis mit den übrigen Birkenfelder Abgeordneten.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Es ist mir auch unverständlich, warum man die Birkenfelder Gendarmen schlechter behandelt wie die

hiesigen. Es ist mir gesagt worden — ich habe mich vor einigen Tagen danach erkundigt — es sei dies deshalb geschehen, weil die Birkenfelder Gendarmen nicht alle den Zivilversorgungsschein hätten. Ich möchte die Dienstleistung in Betracht ziehen und glauben, daß die Gendarmen in Birkenfeld einen schweren Dienst haben, sie müssen dort weite Wege über die Berge machen. (Heiterkeit.) M. H.! Das fassen Sie nicht so leicht auf, die Gendarmen in Birkenfeld haben in der Tat einen außerordentlich schweren Dienst, sie können selten auf ihren Dienstreisen ein Fahrrad benutzen und ich möchte meinen, es liegt durchaus kein Grund vor, die Gendarmen in Birkenfeld schlechter wie die im Herzogtum und im Fürstentum Lübeck zu behandeln.

Präsident: Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat **Tenge:** M. H.! Die schlechtere Stellung der Gendarmen im Fürstentum Birkenfeld nach der Vorlage ist keine sehr wesentliche. Die Besserstellung der Gendarmen im Fürstentum Birkenfeld würde nach dem Antrage aber nicht unwesentlich sein. Wir haben in der Vorlage für die Gendarmen und Wachtmeister im Herzogtum eine Gehaltserhöhung auf 2300 M vorgesehen. In Birkenfeld sollen sie 2400 M haben, also 100 M mehr. Daneben haben allerdings die hiesigen Gendarmen pensionsfähige Bezüge für Bekleidung usw., die in Birkenfeld durch das Gehalt gedeckt sind. Der Wert dieser Bezüge beträgt 165 M. Also ein sehr großer Unterschied liegt nicht vor. Dieser geringere für die Birkenfelder Gendarmen vorgeschlagene Gehaltsatz ist besonders begründet dadurch, daß im Herzogtum die Gendarmen sich durchweg aus langjährig gedienten Unteroffizieren rekrutieren, während in Birkenfeld fast alle aus anderen Ständen kommen und zwar sehr jung. Einer war m. W. Schuzmann, ein anderer Arbeiter usw. Ich bin nicht auf den Antrag vorbereitet gewesen und habe daher das Material nicht hier, aber ich kann erklären, daß die Gendarmen in Birkenfeld nicht alle aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen sind.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** Ich kann mich im Wesentlichen auf das beziehen, was der Herr Regierungsvorredner ausgeführt hat, aber die 100 M, die der Gendarm in Birkenfeld mehr hat, wie der Gendarm im Herzogtum, die erreichen längst nicht das, was der Gendarm hier an Nebenbezügen hat. Also berechtigt ist der Antrag des Herrn Abg. Dörr ganz entschieden. Das Anfangsgehalt ist allerdings in Birkenfeld etwas höher, und das ist begründet in den schwierigen Rekrutierungsverhältnissen. Es erscheint mir völlig glaubhaft, daß die Rekrutierung sich in dem Fürstentum etwas schwierig gestaltet, denn die Gendarmen müssen in den überwiegenden Fällen von auswärts bezogen werden. Ich kann den Antrag des Herrn Abg. Dörr nur zur Annahme empfehlen.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Mein Antrag bezweckt nicht eine Erhöhung des Anfangsgehalts, sondern eine Erhöhung des Endgehalts. Es ist richtig, daß in Birkenfeld nicht die Vorschrift besteht, daß die Gendarmen dem Unteroffizierstande entnommen werden müssen, aber tatsächlich haben die meisten auch lange gedient.



Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Ich muß, weil der Antrag Dörr mit dem Antrage 27 nicht direkt zusammenhängt, über diesen Antrag separat abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Dörr annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 17 des Ausschusses und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es sind dann Anträge gestellt von Herrn Abg. Grube. Die Anträge sind zurückgezogen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Von Herrn Abg. Tappenbeck ist der Antrag gestellt: Für die unter Nr. 42, 46, 113, 206, 211, 241, 242 und 248 der Besoldungsordnung aufgeführten Beamten wird das Endgehalt auf 4000 *M.* erhöht.

Der Ausschuß beantragt:

Ablehnung des Antrages Tappenbeck.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herr Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** Der Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck hat an und für sich etwas Bestechendes, indem den von uns als sehr wichtig und bedeutungsvoll anerkannten Beamtenklassen geholfen werden soll, aber, es entstehen Ungleichheiten gegenüber anderen Beamtenklassen, namentlich würden alle Grundsätze, die bei der Lehrerbefoldung aufgestellt sind, über den Haufen geworfen werden und ich meine daher, wir müssen den Antrag Tappenbeck ablehnen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 18 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Von Herrn Abg. Driver II ist dann beantragt:

In Nr. 75 der Besoldungsordnung wird die Zahl 600 ersetzt durch 800.

Eine Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrage 19: Ablehnung des Antrags Driver II.

Die Minderheit beantragt im Antrage 20:

Annahme des Antrags Driver II.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Ausschußanträgen und zu dem Antrage Driver und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** *M. H.!* In diesem Falle tritt der Ausschuß nicht geschlossen vor Sie, er hat sich in Mehrheit und Minderheit geteilt. Der Herr Regierungsvertreter hat sich ausgelassen über die Tätigkeit des katholischen Seelsorgers und da hat die Mehrheit des Ausschusses geglaubt, sich dabei beruhigen zu sollen und annehmen zu dürfen, daß die Vergütung von 600 *M.*, das ist eine Erhöhung von 200 *M.* gegenüber dem jetzigen Satze, angemessen sei. Die Minderheit, zu der ich gehöre, ist anderer Meinung. Ich gestehe unumwunden zu, daß es meinem Geschmacke nicht entspricht, die Parität mit der Elle zu messen, aber die Erkundigungen, die ich eingezogen habe, haben mir zu Bedenken Veranlassung gegeben. Ich glaube, daß die Vergütung nicht dem entspricht, was der Geistliche zu tun hat, nach der Zahl der

Gefangenen und dem Umfange und der Intensivität der Seelsorge, die er ausübt; und da Herr Abg. Driver eine Erhöhung von nur 200 *M.* beantragt hat und damit also weit unter dem bleibt, was der evangelische Mitbruder bekommt, so habe ich mich dem angeschlossen und es würde mir persönlich erwünscht sein, wenn das Plenum dem zustimmen würde.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** *M. H.!* Ich will nach den Ausführungen des Herrn Abg. Feigel verzichten, ich möchte auch bitten, dem Antrage stattzugeben, das Gehalt des katholischen Geistlichen auf 800 *M.* festzusetzen. Es entspricht der Parität, daß die Vergütung des katholischen Geistlichen und die des evangelischen Geistlichen einigermaßen in einem richtigen Verhältnis zu einander stehen und wenn sie das soll, dann müssen Sie die Vergütung für den katholischen Geistlichen auf 800 *M.* erhöhen.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Mehrheitsantrag, Antrag 19: Ablehnung des Antrages Driver II, kommt zunächst zur Abstimmung, weil er von dem Antrage abweicht. Ich bitte die Herren, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 20 erledigt.

Dann hat Herr Abg. Steenbock beantragt:

Zu Nr. 217 wird das Gehalt des Landesarztes auf 1550 bis 3200 *M.* festgesetzt und unter Bemerkungen eingefügt:

Zu Nr. 217. Vergütung ohne Pensionsberechtigung.

Eine Minderheit des Ausschusses beantragt im Antrage 21:

Annahme des Antrags Steenbock unter Streichung der Worte:

„Vergütung ohne Pensionsberechtigung“.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrage 22: Ablehnung des Antrags Steenbock.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und zum Antrage Steenbock und gebe das Wort Herrn Abg. Steenbock.

Abg. **Steenbock:** *M. H.!* Ich hatte geglaubt, daß der Ausschuß diesem Antrage zugestimmt hätte, vor allem, da sämtliche Kollegen aus dem Fürstentume den Antrag unterstützt haben und da diese Erhöhung nur unsere eigenen Finanzen trifft. Die Tätigkeit des Landesarztes ist dieselbe, wie sie hier vorhin von dem Herrn Minister bezüglich des Landesarztes für das Herzogtum geschildert wurde, er ist ebenso sehr beschäftigt, wie der Landesarzt für das Herzogtum und außerdem hat er noch die Geschäfte des Amtsarztes. Wenn man dann entsprechend der Bevölkerungsziffer das Gehalt erhöht, so entspricht das nur der Billigkeit. Ich möchte bitten, den Antrag 21 anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich also die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 22: „Ablehnung des Antrags Steenbock.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 22 der Mehrheit

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 21 erledigt.

Von Herrn Abg. Francke ist dann folgender Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen, dem richterlichen Mitglieder des Verwaltungsgerichts in Cutin eine Funktionszulage von 500 *M* zu gewähren.

Der Ausschuß stellt den Antrag 23:

Ablehnung des Antrages Francke.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und gebe das Wort Herrn Abg. Francke.

Abg. **Francke**: M. H.! Ich möchte meinen Antrag, dem richterlichen Mitglieder des Verwaltungsgerichts in Cutin eine Funktionszulage von 500 *M* zu gewähren, einer redaktionellen Aenderung unterziehen und zwar muß dieser lauten: „Dem Mitglieder des Verwaltungsgerichts in Cutin, sofern es dem Richterstande angehört.“

M. H.! Der Antrag ist die Folge der Tatsache, daß dem richterlichen Beamten des Oberverwaltungsgerichts für das Herzogtum erst kürzlich durch die neue Besoldungsvorlage eine Funktionszulage gewährt ist, er ist also die notwendige und selbstverständliche Konsequenz. M. H.! Es bedarf in diesem Falle nicht erst des Hinweises, daß der hier in Frage kommende Beamte, der Oberamtsrichter Dr. Klauke in Schwartau, unter viel schwierigeren Verhältnissen seines Amtes waltet als sein Kollege in Oldenburg, weil er nicht am Orte des Gerichtes wohnt, es bedarf nicht des Hinweises, daß es sich in diesem Falle um einen besonders tüchtigen Beamten handelt; es kommt lediglich die gleichmäßige Behandlung in Frage. Was dem einen Beamten gewährt ist, das soll unter keinen Umständen dem andern vorenthalten werden, und aus dem Grunde hoffe ich, daß Sie meinen Antrag annehmen werden.

Präsident: Der Berichterstatter Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel**: Ich möchte kurz bemerken, daß der Ausschuß sich bei seiner bekannten Stellungnahme zu den Funktionszulagen nicht dazu hat emporschwingen können, den bestehenden Funktionszulagen neue hinzuzufügen, und bitte ich um Ablehnung des Antrages.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann kommen wir zur Abstimmung, und bitte die Herren, die den Antrag 23 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Herr Abg. May beantragt:

Zu Nr. 257 wird das Endgehalt des Landestierarztes auf 2200 *M* festgesetzt.

Eine Minderheit des Ausschusses beantragt im Antrage 24:

Annahme des Antrages May.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrage 25:

Ablehnung des Antrages des Abg. May.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und gebe das Wort Herrn Abg. May.

Abg. **May**: M. H.! Der Ausschuß war anscheinend jetzt einmal dabei, Anträge abzulehnen und einzig der Kollege Dörr hat für Annahme meines Antrages gestimmt. Ich habe den Antrag gestellt, weil ich fest überzeugt bin, daß unser Landestierarzt im Fürstentum Birkenfeld durch sein Amt als solcher sehr oft abgehalten wird, seine Praxis als Tierarzt auszuüben, und er dadurch einen gewaltigen Ausfall hat. Er ist durch die vielen Seuchenbekämpfungen an einem großen Teile des Jahres unterwegs und kann ich mich hier auch auf die Ausführungen des Herrn Ministers Scheer beziehen, die er vorhin bezüglich des Landesarztes für das Herzogtum gemacht hat. Ich habe schon vorhin geglaubt, daß gar keine Aussicht da wäre, daß mein Antrag angenommen würde, aber nachdem einer von den Anträgen angenommen ist, darf ich auch noch hoffen, daß die Herren Kollegen meinem Antrage zustimmen werden.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben**: M. H.! Ich will kurz bemerken, daß diese Vorlage die Fürstentümer paritätisch behandelt und ich glaube, dabei müssen wir es lassen. Ich glaube auch nicht, daß Herr Abg. May besondere Schmerzen empfinden wird, wenn sein Antrag abgelehnt wird, denn er macht sich offenbar wenig oder gar keine Hoffnung und scheint trotzdem ganz gefaßt zu sein.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann stimmen wir ab über den Antrag 25: „Ablehnung des Antrages des Abg. May.“ Ich bitte die Herren, die diesen Mehrheitsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Antrag 24 ist damit erledigt.

Dann ist von der Staatsregierung folgender Antrag gestellt:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, bei Veröffentlichung des Gesetzes

- a. in der Besoldungsordnung unter entsprechender Aenderung der Nrn. in der ersten und letzten Spalte sowie in den §§ 15 und 34 des Gesetzes die anschließende Nummernfolge wieder herzustellen,
- b. im Besoldungsgesetze §§ 24 und 32 die Schreibweise „Abjaß“ in „Abj.“ zu ändern.

Der Ausschuß stellt den Antrag 26:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Schließlich stellt der Ausschuß den Antrag 27:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus den Beschlüssen zu den vorstehenden Anträgen 1 bis 26 hervorgegangen ist, in 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort Herrn Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Abg. **Ahlhorn**: M. H.! Nachdem wir die Besoldungsordnung für die Beamten des Landes nun durchbe-



raten und beschlossen haben, möchte ich an die Regierung den Appell richten, sich nun auch derjenigen Hilfskräfte bei den verschiedenen Behörden anzunehmen, die nicht in Beamtenstellungen sind und nicht in Beamtenstellungen kommen können. Ich nenne nur die sogenannten Vogen- und Stunden-schreiber. Ich glaube, die leiden auch unter den teureren Verhältnissen, und möchte ich die Regierung bitten, sich auch dieser Hilfskräfte anzunehmen und ihre Bezüge, soweit möglich, erhöhen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen und damit das Gesetz im ganzen.

Es folgt jetzt:

Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und die Befoldungsvorlagen zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 24. April 1906, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung. (Anlage 27.)

Der Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Der Antrag des Regierungsvertreters lautet:

Zu Ordnungsnummer 2 ist das Höchstgehalt von 7700 *M* in 7900 *M* zu ändern.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt:

Ablehnung des Antrags des Regierungsvertreters.

Dieser Teil des Ausschusses stellt nun weiter den Antrag Nr. 3:

Zu Ordnungsnummer 2 wird das Höchstgehalt von 7700 *M* in 7800 *M* geändert.

Ich eröffne die Beratung zu den sämtlichen verlesenen Anträgen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Meyer.

Abg. **Meyer:** *M. H.!* In Konsequenz des vorhin angenommenen Antrags ist es notwendig, um eine Gleichstellung herbeizuführen, daß der Antrag 1 angenommen wird.

Präsident: Da das Wort nicht verlangt ist, kommen wir zur Abstimmung. Ich ziehe beide Anträge 2 und 3 zusammen, das sind die Anträge auf Ablehnung des Antrags des Regierungsvertreters. Ich bitte die Herren, die die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind abgelehnt. Jetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 4 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Der Antrag des Regierungsvertreters ist zu Ordnungsnummer 4 gestellt und lautet:

Den Zulagebetrag von „250“ in „300“ zu ändern.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Dann hat der Regierungsvertreter zu Ordnungsnummer 34 beantragt:

Zu Ordnungsnummer 34 die Stellenzahl „12“ in „10“ und zu Ordnungsnummer 35 die Stellenzahl „44“ in „46“ zu ändern.

Eine Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrage 5:

Ablehnung des Antrags des Regierungsvertreters.

Die Minderheit stellt den Antrag 6:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum Antrage des Herrn Regierungsvertreters und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Meyer.

Abg. **Meyer:** *M. H.!* Ich muß Sie bitten, den Antrag des Herrn Regierungsvertreters anzunehmen. Es handelt sich darum, daß die Stellenzahl der Beamten, welche an Stationen erster Klasse amtieren, von 10 auf 12 erhöht werden soll, also um 2, und zwar ist der Antrag aus der Mitte des Ausschusses herausgekommen, die Regierung selbst hat die Erhöhung der Stellenzahl nicht gefordert. Nun glaube ich, daß der Ausschuß seine Aufgabe mehr in der Verminderung der Stellen erblicken muß, als in der Aufgabe, die Stellenzahl dort, wo sie garnicht gefordert wird von der Regierung, aus eigener Initiative zu vermehren. *M. H.!* Wir wollen doch eine Verbilligung und Vereinfachung der Staatsverwaltung, und wenn die Regierung selbst eine Verbilligung in der Verwaltung der Stationen erster resp. zweiter Klasse anstrebt, soll der Ausschuß doch nicht einfach der Regierung aufkotroieren, aus Stationen zweiter Klasse solche erster Klasse zu machen. Das Gehalt der Beamten der Stationen erster Klasse ist wesentlich höher als das Gehalt der Beamten, welche auf Stationen zweiter Klasse amtieren. Es beziehen die Beamten zweiter Klasse ein Gehalt von 2150 bis 3750 *M*, die Beamten erster Klasse ein Gehalt von 2850 bis 4250 *M*. Aus diesen Gründen, um also keine Verteuerung eintreten zu lassen, möchte ich Sie bitten, den Antrag der Minderheit anzunehmen und es bei dem Vorschlage der Regierung zu belassen.

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat **Stein:** *M. H.!* Ich möchte weder für den einen, noch für den anderen Antrag sprechen, ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß, wenn Sie den Antrag auf Vermehrung der Stellen erster Klasse annehmen, Sie damit nach der fest bestehenden Uebung der Regierung nur die Möglichkeit geben, auf irgend einer beliebigen Station die Stellen der Beamten zweiter Klasse zu besetzen mit Beamten erster Klasse. Es würde keinerlei Zwang sein, etwa diejenigen Stationen zu nehmen, die früher hiermit im Zusammenhange genannt sind. Man würde also etwa auch einem zweiten Beamten auf der Station Oldenburg ruhig einen Posten erster Klasse geben können.

Präsident: Herr Abg. Gabben hat das Wort.

Abg. **Gabben:** *M. H.!* Ich muß bemerken, daß dieser Antrag herrührt von einem alten Eisenbahner, von Herrn Abg. Müller (Brake), der ihn gestellt hat aus rein sachlichen Gründen und auf Grund von bedeutsamen Unterlagen. Um dann zunächst anzuknüpfen an die Worte des

Herrn Regierungsvertreter, welcher erklärt, die Staatsregierung oder die Eisenbahnverwaltung habe es in der Hand, nach Belieben hier oder dort eine Stelle erster Klasse zu schaffen, völlig unabhängig von dem Landtagsbeschlusse, so erscheint das freilich als durch Tatsachen bestätigt, denn das „Belieben“ schaut bei der Klassifizierung der Stationen deutlich überall hervor. Mit dem besten Willen kann man keine Grundsätze erkennen, nach welchen die Stellen eingerichtet werden. Geht man dem Verkehrsumfange, geht man den Ziffern und Zahlen des gesamten Verkehrs, überhaupt den ganzen Verhältnissen nach, dann ist es garnicht zu verstehen, warum im Jahre 1906 die beiden Städte Zeven und Barel als Stationen erster Klasse ausgemerzt sind. Sie überragen doppelt, dreifach, ja im einzelnen sogar zehnfach andere Stationen, die in der ersten Klasse rangieren. Ich weiß sehr wohl, daß die Eisenbahnverwaltung es in der Hand hat und in der Hand haben muß, diejenigen Stationen, die für die erste Klasse in Betracht kommen, zu bestimmen. Aber die Unterlagen für die Klassifizierung wird sie doch wohl schöpfen aus dem Material, welches die Eisenbahnverwaltung selber hergibt, aus welchem auch ich geschöpft habe, und dann wird sie doch nicht wohl anders können, als die Klassifizierung der Stationen nach dem Verkehrsumfang vorzunehmen. Die etwa an eine Station erster Klasse zu stellenden Ansprüche, alle in Betracht kommenden Faktoren sind tatsächlich in Zeven vorhanden, die Leute müssen dort, von dem dortigen Verkehrsumfang völlig abgesehen, schon vor 5 Uhr morgens und nach 12 Uhr abends im Dienst sein. Ich kann nur bitten, an dem Beschluß festzuhalten, den der Landtag in 1. Lesung gefaßt hat, und ich meine, es steht dem Landtage sehr wohl zu, in dieser Hinsicht Fingerzeige zu geben, wenn es sich in diesem Falle auch in der Tat um eine reine Verwaltungsfrage handelt.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Es scheint mir doch etwas gewagt, hier dem Antrage entgegenzutreten. Wir haben soeben gehört, daß die Regierung durchaus nicht verpflichtet ist, wenn die Stellenzahl vermehrt wird, diese Beamten auch dahin zu setzen, wohin sie vielleicht von einigen Mitgliedern des Ausschusses gewünscht werden und in erster Linie berechtigt halten. Ich möchte empfehlen, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich möchte, um Irrtümer zu vermeiden, nur darauf aufmerksam machen, daß es sich nicht um eine Stellenvermehrung, sondern um eine Verschiebung der Stellen erster und zweiter Klasse handelt. Wird der Antrag der Mehrheit angenommen, so ist dadurch die Regierung ermächtigt, die Stellen anders zu besetzen, verpflichtet werden kann sie selbstverständlich nicht dazu. Ich möchte Sie bitten, dem Antrage zuzustimmen, denn über kurz oder lang wird die Regierung von selbst mit einem solchen Antrage kommen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** M. H.! Es trifft nicht zu, was Herr

Abg. Müller sagt. Richtig ist, daß eine Verschiebung eintritt, aber mit der Verschiebung ist eine Vermehrung der Beamten erster Klasse verbunden und damit eine Verteuerung, und der Landtag hat es sich doch zur Aufgabe gemacht, die Staatsverwaltung zu verbilligen. In diesem Falle liegt die Sache auch nicht anders, aber hier sind Sie päpstlicher als der Papst. Ich bitte nochmals, im Interesse einer Verbilligung der Staatsverwaltung den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** Ich kann Herrn Abg. Meyer zustimmen hinsichtlich der Grundsätze über eine Verbilligung der Staatsverwaltung, ich möchte ihn aber bitten, die Uebersicht der Eisenbahnverwaltung einzusehen, dann wird er zu dem Schlusse kommen, daß ganz andere Stationen entfernt werden oder in die 2. Klasse heruntergedrückt werden müssen, als die, für welche ich in diesem Falle eintrete. Will man Ersparnisse machen, dann ist das ja ganz gut und schön, dann mache man das zutreffenden Orts. Bei den beiden Stationen, die 1906 ohne jeden ersichtlichen Grund degradiert worden sind, bei Zeven und Barel, wird man dann nicht anzufangen haben, sondern dann soll man andere Orte nehmen, die es viel nötiger haben. Ich bitte nochmals, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte Herrn Abg. Meyer kurz erwidern, daß wir ja allerdings im Landtage bestrebt sein sollen, die Verwaltung zu vereinfachen und zu verbilligen, aber wenn Sie diese Stellen deshalb nicht annehmen wollen, wie wollen Sie dann die Erhöhung im Gehalte rechtfertigen, die wir an anderen Stellen beschlossen haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag 5: „Ablehnung des Antrags des Regierungsvertreter.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das sind 10 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. Das sind 13 Stimmen. Die Auszählung durch die Gegenprobe ergibt Beschlußunfähigkeit des Hauses. Ich bitte, die Herren aus dem Vorzimmer hereinzurufen. — Geschieht. — M. H.! Wir haben abzustimmen über die Anträge 5 und 6 des Ausschusses und zwar werde ich zunächst abstimmen lassen über den Antrag 5. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 5 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das sind 14 Stimmen. Das ist die Minderheit. Es wird die Gegenprobe gewünscht. Dann bitte ich die Herren, die dagegen stimmen, sich zu erheben. Das sind 20 Stimmen. Also der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 6: „Annahme des Antrags des Regierungsvertreter“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Ordnungsnummer 40 wird seitens des Regierungsbevollmächtigten beantragt:

Zu Ordnungsnummer 40 ist die Bemerkung hinzuzufügen: „Die Stellen können mit Beamten besetzt



werden, die ein Gehalt von 2150 bis 3750 *M* mit Zulagen von 200 *M* beziehen."

Der Ausschuß stellt den Antrag 7:

Ablehnung des Antrags 4 des Regierungsvertreters.

Ich will zur Klärung bemerken, daß es sich nach der ursprünglichen Bemerkung nur um eine Stelle handelt, die mit diesem Gehalt versehen werden konnte. Ich eröffne nunmehr die Beratung zu den beiden Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 7 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Antrag 8 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters auf Streichung der Ordnungsnummer 44 a.

Dieser Antrag des Regierungsvertreters ist im Bericht nicht wörtlich wiedergegeben. Auf Seite 1670 des Berichts wird gesagt: Bei den Verhandlungen im Ausschusse über den Antrag des Regierungsvertreters auf Streichung der in erster Lesung beschlossenen Verordnung wurden von diesem gegen den Beschluß erster Lesung erhebliche Bedenken geltend gemacht. Hieran anschließend ist der Antrag 9 gestellt:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Stellwerkswärter einer weiteren Prüfung zu unterziehen mit dem Endziel der Umwandlung der nicht pensionsfähigen Stellenzulagen in pensionsfähige feste Gehaltsbezüge.

Der Antrag 9 ist in der Form, wie er vorliegt, nicht zulässig, weil er mit der Vorlage in keinem Zusammenhange steht. Ich glaube jedoch im Sinne des Ausschusses und des Landtages zu handeln, wenn ich ihn verbinde mit dem Antrage 8:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters auf Streichung der Ordnungsnummer 44 a mit dem Ersuchen an die Staatsregierung, die Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Stellwerkswärter einer weiteren Prüfung zu unterziehen mit dem Endziel der Umwandlung der nichtpensionsfähigen Stellenzulagen in pensionsfähige, feste Gehaltsbezüge.

Ich eröffne die Beratung über diesen mit Zustimmung des Landtages zusammengezogenen Antrag. Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat **Stein**: Ich will hier nicht gegen den Antrag 8 oder 9 sprechen, ich will nur darauf aufmerksam machen, daß in der Begründung einige Punkte enthalten sind, mit denen die Staatsregierung sich nicht ganz einverstanden erklären kann. Es ist gesagt, daß der Eisenbahnverwaltung aus Gründen des Dienstinteresses und der Staatsfinanzen eine gewisse Beweglichkeit in der Beschäftigung der Weichenwärter vorbehalten bleiben müsse. Das trifft zu bezüglich des Dienstinteresses, aber nicht bezüglich der Staatsfinanzen. Die Staatsfinanzen bleiben so gut wie unberührt dabei, im Gegenteil, die Verordnung, die die Staatsregierung vorschlägt, ist noch etwas kostspieliger, wie die des Ausschusses.

Dann ist gesagt, die Regierung habe erklärt, sie sei nicht grundsätzlich gegen die vom Landtage beschlossene Be-

Berichte. XXXI. Landtag, 3. Versammlung.

ordnung, halte aber den jetzigen Zeitpunkt noch für verfrüht. Ich möchte bitten, nicht daraus zu schließen, daß nun die Regierung nachher unbedingt auf die Regelung kommen muß, die der Ausschuß ursprünglich vorgeschlagen hat. Die Regierung wird die Frage weiter prüfen und wird demnächst eine Verordnung vorschlagen, sie kann sich aber in dem einen oder andern Punkte von dem unterscheiden, was hier zur Verhandlung steht.

Präsident: Der Berichterstatter Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer**: Der Herr Regierungsvertreter hat bemängelt, daß in der Begründung Ausführungen enthalten seien, die im Ausschusse seitens des Herrn Regierungsvertreters nicht gemacht worden seien. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Erklärung abgegeben worden ist, daß, wenn die Stellwerkswärter nicht mehr als solche gebraucht werden können, die Eisenbahnverwaltung die Möglichkeit haben will, sie wieder in die Klasse der Weichenwärter zurückzuversetzen und nur das Gehalt der Weichenwärter zu zahlen. Dies ist wesentlich niedriger als das der Stellwerkswärter, und waren das die Gründe, weshalb die Regierung den Ausschuß ersuchte, von dem in erster Lesung beschlossenen abzugehen. Da kann man doch wohl davon reden, daß ein Interesse der Staatsfinanzen vorliegt. Es ist im Bericht nur so wiedergegeben, wie es im Ausschuß erklärt worden ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar über den zusammengezogenen Antrag 8 und 9. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Dann stellt zu Ordnungsnummer 66 der Regierungsvertreter den Antrag:

Zu Ordnungsnummer 66 die Bezeichnung „Maschinenwärter“ in „Oberpuzer“ zu ändern.

Der Ausschuß stellt den Antrag 10:

Ablehnung der vom Regierungsvertreter zu Ordnungsnummer 66 beantragten Aenderung.

Ich verbinde hiermit aus denselben Gründen wie vorhin den Antrag 11 und formuliere:

Dagegen wird die Bezeichnung „Maschinenwärter“ in „Lokomotiv-Vorarbeiter“ geändert.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die dem Ausschußantrage stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der zusammengezogene Ausschußantrag ist angenommen.

Sodann ist von dem Herrn Regierungsvertreter beantragt:

Im Gesetze bei Artikel 5 § 2 die Zahl „75“ in „25“ zu ändern.

Der Ausschuß stellt den Antrag 12:

Annahme der vom Regierungsvertreter zu Artikel 5 § 2 des Gesetzes beantragten Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir



stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Im Antrage 13 beantragt der Ausschuß:

Ablehnung der zu 8—10 vom Regierungsvertreter beantragten Abänderung.

Der Regierungsvertreter beantragt:

8. Bei den Ordnungsnummern 13, 14, 20, 23, 27, 41, 42, 57 und 59 den Zulagebetrag von „125“ in „100“ zu ändern.
9. Bei den Ordnungsnummern 15, 16, 21, 22, 24, 25, 29, 30, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54, 55, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 65 und 66 den Zulagebetrag von „100“ in „75“ zu ändern.
10. bei den Ordnungsnummern 67 und 68 den Zulagebetrag von „75“ in „50“ zu ändern.

Hierzu wird mir ein Verbesserungsantrag überreicht von Herrn Abg. Meyer:

Ich beantrage zu Ordnungsnummer 51:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Bahnsteigschaffnern und Pfortnern, welchen bei ihrer Anstellung nicht die Berücksichtigung wie bei den Rangierern und Weichenwärtern zuteil geworden ist, indem vorübergehend eine Kürzung ihres Gehalts eintrat, eine einmalige pensionsfähige Zulage bis zu 100 *M.* zu gewähren.

Herr Abgeordneter, Sie wollen die frühere Fassung: „Die Staatsregierung wird ermächtigt“ ersetzen durch „die Staatsregierung wird ersucht“? (Abg. Meyer: Ja!) *M. H.!* Diesen Antrag würde ich nicht zulassen. Der Landtag hat aber vorhin bei dem Antrag Dörr eine Abweichung von der Geschäftsordnung vorgenommen und so muß ich auch hier die Frage stellen, ob der Landtag diesen Antrag zulassen will. Ist der Landtag damit einverstanden, daß der Antrag zugelassen wird? (Zurufe: Ja!) Der Antrag ist zugelassen. Dann stelle ich ihn gleich mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

Abg. Meyer: *M. H.!* Es handelt sich nur um die Aenderung des Wortes „ermächtigen“ in „ersuchen“ und hat der Landtag in der ersten Lesung durch die Annahme des Antrags 14 ausgesprochen, daß er die Regierung ermächtigen will, in den Fällen, in denen den Bahnsteigschaffnern und Pfortnern ein Nachteil zugefügt ist, indem ihnen bei ihrer Anstellung nicht die Berücksichtigung im Gehalt zuteil wurde, wie bei den Rangierern und Weichenwärtern, eine einmalige pensionsfähige Zulage von 100 *M.* zu zahlen. Nun aber hat der Herr Regierungsvertreter gesagt, das Wort „ermächtigen“ verpflichte die Regierung noch nicht und sie würde wahrscheinlich die Sache nicht zur Ausführung bringen. Da das aber nicht dem entspricht, was der Ausschuß gewünscht hat, so möchte ich die Bitte an den Landtag richten, meinen Antrag anzunehmen, damit die Regierung sich in etwas wohlwollender Weise zu dem Antrag stellen wird.

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat Stein: *M. H.!* Ich glaube, nach dem Verbesserungsantrage bleiben die tatsächlichen Verhältnisse die-

selben. Es handelt sich um eine reine Verwaltungsmaßnahme, und die muß die Staatsregierung nach ihrem besten Ermessen ausführen. Ich habe die Gründe auseinandergesetzt, die dagegen sprechen, gerade in diesem einen Falle eine besondere Zulage zu gewähren, und ich stehe heute noch auf dem Standpunkte, daß die Gewährung einer Zulage gerade in diesem Falle nicht mehr berechtigt ist, als in vielen anderen Fällen. Wenn wir hier die Zulage geben würden, so würden wir tatsächlich viele andere Beamten kränken, die denselben Anspruch auf dieselbe Zulage zu haben glauben und auch wohl haben würden. Ich kann über den Beschluß in diesem Augenblicke noch nichts sagen, aber wenn die Staatsregierung dem nicht entspricht, so würde sie es tun aus sachlichen Gesichtspunkten, die, glaube ich, der Landtag nicht so genau übersehen kann, wie die Staatsregierung.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Es ist richtig, daß bei anderen Beamtenkategorien ähnliche Fälle vorliegen und daß auch bei Erledigung der Petitionen im Ausschusse solche Fälle zur Behandlung kamen. Aber bei keiner Beamtengruppe lag der Fall so eklatant, als gerade bei den Bahnsteigschaffnern und Pfortnern. Das war der Anlaß, weshalb dieser Antrag gestellt wurde und ich möchte doch die Regierung bitten, sich etwas wohlwollender zu stellen, als es nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters eben den Anschein hatte.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar stimmen wir zunächst ab über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Meyer. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag 13 des Ausschusses und bitte ich die Herren, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Herr Regierungsvertreter beantragt dann:

Die Staatsregierung zu ermächtigen, bei Veröffentlichung des Gesetzes

- a) in Art. 5 § 1 das vorläufig offen gelassene Datum auszufüllen;
- b) erforderlichenfalls unter entsprechender Aenderung der Nummer in Art. 5 § 2 des Gesetzes sowie in der ersten und letzten Spalte der Eisenbahngehaltsordnung die anschließende Nummer Folge durchzuführen.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 14:

Annahme des vom Regierungsvertreter gestellten Antrags.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Herr Abg. Meyer hat dann beantragt:

1. zu Ordnungsnummer 34 und 35: Wiederherstellung der Regierungsvorlage,

2. zu Ordnungsnummer 67 und 68: Das Gehalt der Wander-, Block- und Haltepunktwärter beträgt 1100 bis 1300 *M.* Das Gehalt der Bahn- und Schrankenwärter beträgt 1000 bis 1200 *M.*

Der Antrag ist teilweise, wie der Bericht sagt, durch den Antrag der Staatsregierung bereits erledigt.

Der Ausschuß beantragt dann aber im Antrag 15:

Annahme des vom Abg. Meyer zu Ordnungsnummer 67 und 68 gestellten Antrags.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 15 des Ausschusses und zu dem Antrage des Herrn Abg. Meyer. Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Herr Abg. Grube hatte einen Antrag gestellt, der Antrag ist aber zurückgezogen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Es folgt jetzt der Antrag 16 des Ausschusses:

Annahme des Gesetzentwurfs und der Eisenbahngelaltsordnung mit den sich aus den Beschlüssen erster und zweiter Lesung ergebenden Aenderungen und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag und das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der

Bericht desselben Ausschusses zur 2. Lesung, betreffend die Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie im Herzogtum Oldenburg und im Fürstentum Lüneburg vom 1. Januar 1911 an. (Anlage 51.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Ablehnung des Antrags des Regierungsvertreters.

Der Regierungsvertreter beantragt:

Ich beantrage, in den näheren Bestimmungen zu Ziffer 2 die Zahl „125“ durch „100“ und die Zahl „100“ durch „75“ zu ersetzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1 des Ausschusses und zum Antrage des Regierungsvertreters. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Ziffer 10 der näheren Bestimmungen sowie zu F 8 der Bestands- und Aufwandsordnung ist ein in der ersten Lesung dieser Gesetzesvorlage abgelehnter Antrag des Regierungsbevollmächtigten zur 2. Lesung erneut eingebracht mit folgendem Wortlaut:

Ich beantrage zu F 8 „Ortszulagen und unvorhergesehene Ausgaben“ statt 10 200 *M.* 12 000 *M.* zu bewilligen und demnach die Endsumme zu Abschnitt F auf 47 060 *M.* zu erhöhen, sowie der Ziffer 10 der näheren Bestimmungen folgende Fassung zu geben:

10. für teure Stationen wird den Berittführern und Gendarmen eine Ortszulage gewährt, welche für verheiratete bis zu 200 *M.*, für unverheiratete bis zu 80 *M.* jährlich beträgt.

Der Ausschuß beantragt hierzu im Antrage 2:

Annahme des Antrags des Regierungskommissars.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Gabben.

Abg. **Gabben:** M. H.! Der Ausschuß hat in erster Lesung die Ablehnung des Antrags des Regierungskommissars empfohlen und es ist tatsächlich denn auch Ablehnung erfolgt. Der Ausschuß hat sich bei seiner Stellungnahme damals darauf gestützt, daß einmal das Gehalt der Gendarmen in den letzten Jahren nicht unerheblich erhöht ist, daß außerdem damals die vom Ausschusse beantragte Erhöhung der Zulagebeträge von 75 auf 100 und von 100 auf 125 *M.* vorlag, und daß endlich die Teuerungszulage zum Teil bestritten werden konnte aus gewissen, rechnungsmäßigen Ueberschüssen der Gendarmeriekasse. Diese Ueberschüsse sind, wie wir aus den Darlegungen der Staatsregierung haben entnehmen können, zusammengeschrumpft und aus diesem Grunde sind wir im Befoldungsausschuß zu einem andern Standpunkte gekommen und haben geglaubt, den Antrag des Herrn Regierungskommissars dem Landtage zur Annahme empfehlen zu sollen. Ich bitte demnach, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der Ausschuß stellt nunmehr den Antrag 3, welcher sich nach Annahme des Antrags 2 ergibt:

Der Landtag wolle zu dem Voranschlage für 1911

a) zu § 22 des Voranschlags der Landeskasse für das Herzogtum Oldenburg (Ausgaben),

b) zu § 11 des Voranschlags der Landeskasse für das Fürstentum Lüneburg (Ausgaben),

die infolge seiner zu Anlage 51 gefaßten Beschlüsse entstehenden Ausgaben nachbewilligen und die Regierung ermächtigen, die Beträge in der erforderlichen Höhe einzustellen.

Ich eröffne die Beratung. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Endlich stellt der Ausschuß den Antrag 4:

Der Landtag wolle der Anlage 51, wie sie aus den Beschlüssen der 1. Lesung hervorgegangen ist, mit den in der 2. Lesung beschlossenen Aenderungen auch in der 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das Wort wird hier nicht verlangt? Stimmen wir ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4 und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über



den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 65.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag und das Gesetz sind angenommen.

Folgt jetzt der 6. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und die Besoldungsvorlagen über den selbständigen Antrag des Abg. Feldhus, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. (2. Lesung.)

Es ist kein mündlicher Bericht, wie auf der Tagesordnung angegeben. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs auch in 2. Lesung.

Wir kommen sofort zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Ich möchte Ihnen am Schlusse unserer Verhandlungen noch kurz eine ziffermäßige Uebersicht über die von uns erledigten Geschäfte geben, wie es sonst üblich ist. Der Landtag hat in seiner 3. Versammlung beraten und erledigt 42 Gesetzentwürfe, 49 Regierungsvorlagen, 22 selbständige Anträge, 3 Interpellationen und 140 Petitionen.

Se. Excellenz Herr Minister R u h s t r a t I hat das Wort.

Minister R u h s t r a t: M. H.! Wir stehen heute am Schlusse der dritten Versammlung des 31. Landtags. Voraussichtlich wird es ja die letzte Versammlung dieses Landtags sein, jedenfalls aber die letzte ordentliche Versammlung desselben. M. H.! Wir stehen damit gleichzeitig am Schlusse einer Einrichtung, die sich seit rund 60 Jahren zum Segen des Landes bewährt hat, nämlich der Einrichtung eines durch indirekte Wahlen gewählten Landtags. Wie ich eben schon sagte, zum Segen des Landes haben diese so gewählten Landtage seit Jahrzehnten mit der Staatsregierung zusammen

gewirkt. Ich kann nur die Gelegenheit hier benutzen, um der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß auch in Zukunft, wo die direkt gewählten Landtage, einem Drange der Zeit folgend, eingeführt, ins Leben treten werden, daß auch diese in gleicher Weise zum Segen des Landes mit der Staatsregierung zusammen arbeiten werden.

M. H.! Ich habe dann den Dank der Staatsregierung auszusprechen für Ihre reiche Tätigkeit, die Sie auch diesmal wieder entfaltet haben, und erkläre hiermit im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die dritte Versammlung des 31. Landtags für geschlossen.

Präsident: M. H.! Bevor wir uns trennen, bitte ich Sie, einzustimmen in den Ruf, mit dem wir unsere Geschäfte eröffnet haben, in den Ruf: Seine Königliche Hoheit unser Großherzog lebe hoch! Nochmals hoch! Und zum dritten mal hoch!

Herr Abg. Frye hat das Wort.

Abg. **Frye:** M. H.! Bevor wir endgültig auseinander gehen, haben wir uns noch einer angenehmen Pflicht zu entledigen. Unser allverehrter Herr Präsident hat während der ganzen Zeit der Landtagstagung mit Umsicht, Einsicht und mit Unparteilichkeit seine Geschäfte geführt. (Sehr richtig!) Ich glaube, er verdient einen aufrichtigen Dank dafür, und ich fordere Sie auf, ein herzliches Lebehoch auszubringen auf unseren verehrten Präsidenten. (Bravo!) Der Herr Dekonomierat Schröder, er lebe hoch! Nochmals hoch! Und zum dritten mal hoch!

Präsident: M. H.! Ich habe nicht erwartet, daß in dieser freundlichen Weise meiner gedacht werden könnte. Was ich getan, war meine Pflicht. Wenn ich diese Pflicht in einer Sie befriedigenden Weise erfüllt habe, so ist mir das sehr angenehm zu hören. Ich war aber nur dazu in der Lage durch die Unterstützung, welche mir vonseiten des Gesamtvorstandes gewährt, und durch die große Nachsicht, welche vonseiten des ganzen Hauses meiner Geschäftsführung entgegengebracht wurde. Und dafür Ihnen, meine Herren, meinen verbindlichsten Dank!

Ich schließe die Sitzung. Auf Wiedersehen!

(Schluß 12 Uhr 7 Min.)

